

**Amt Neustrelitz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz**

**AMT
NEUSTRELITZ-LAND**



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Wustrow

Ortsteile:	Canow, Drosedow, Grünplan, Neu Canow, Neu Drosedow, Pälitzhof, Seewalde, Wustrow
Bürgermeister:	Herr Steffen Franz
Leiter Zentrale Dienste & Finanzen:	Herr Andreas Franz
Prüfer:	Herr Beyer
Einwohnerzahl:	750 Einwohner
Prüfungszeitraum:	15.01.2025 – 23.01.2025 mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung	7
3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung	7
3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	8
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	8
5.1 Planvergleich	8
5.1.1 Ergebnishaushalt	8
5.1.2 Finanzhaushalt	9
5.2 Teilhaushalte/Budget.....	9
5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	9
5.4 Kassenkredite.....	9
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023	10
6.1 Ergebnisrechnung	10
6.1.1 Erträge.....	11
6.1.2 Aufwendungen.....	11
6.1.3 Jahresergebnis	11
6.2 Teilergebnisrechnungen	11
6.3 Finanzrechnung.....	12
6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13
6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13
6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit/ Krediten.....	13
6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel	13
6.4 Teilfinanzrechnung	14
6.5 Bilanz	14
6.5.1 Aktiva.....	14
6.5.1.1 Anlagevermögen.....	14
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	15
6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
6.5.1.2.2 Liquide Mittel	15
6.5.2 Passiva	15
6.5.2.1 Eigenkapital	15
6.5.2.2 Rückstellungen	16
6.5.3 Kennzahlen.....	16

6.6 Anhang	16
6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....	16
6.6.1.1 Anlagenübersicht	16
6.6.1.2 Forderungsübersicht	16
6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	18
6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	20
6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	20
6.6.1.4.2 Finanzhaushalt.....	20
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	20
7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen	20
8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk	20
8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	20
8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	8
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....	9
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	10
Tabelle 5: Finanzrechnung	13
Tabelle 6: Aktiva.....	14
Tabelle 7: Passiva	15
Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....	16
Tabelle 9: Anlagenübersicht	16
Tabelle 10: Forderungsübersicht	17
Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht	19

1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pos.	Position

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Amtsangehörige Städte und Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Gemeinde Wustrow bedient sich des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung des Amtes Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, unterstützt der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte bei der örtlichen Prüfung.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2023 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land in der Zeit vom 04.12.2024 bis 08.01.2025 mit Unterbrechungen geprüft. Der Schlussbericht vom 10.01.2025 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 14.01.2025 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Die Gemeindevertretung wird den Jahresabschluss 2022 voraussichtlich im 1. Quartal des Jahres 2025 beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilen.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung folgt dann anschließend im Amtsblatt Kleinseenlotsen. Nach der Bekanntgabe liegt der Jahresabschluss dann im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte öffentlich aus.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Gemeinde hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die doppelte Buchführung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der 1. stellvertretende Amtsvorsteher haben am 10.07.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 12.12.2022 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen. Der Vorlagetерmin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2022 wurde eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Kleinseenlotsen vom 28.01.2023.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 30.01.2023 bis zum 10.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2023 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der Erträge	980.200,00 €	1.454.438,16 €	474.238,16 €
Summe der Aufwendungen	1.230.600,00 €	1.447.574,33 €	216.974,33 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-250.400,00 €	6.863,83 €	257.253,83 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-168.600,00 €	-252.284,61 €	-83.684,61 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	955.500,00 €	1.425.187,19 €	469.687,19 €
Summe der laufenden Auszahlungen	1.132.400,00 €	1.061.619,65 €	-70.780,35 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-176.900,00 €	363.567,54 €	540.467,54 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	308.300,00 €	125.452,27 €	-182.847,73 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.075.800,00 €	139.746,32 €	-936.053,68 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-767.500,00 €	-14.294,05 €	753.205,95 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-944.400,00 €	349.273,49 €	1.293.673,49 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.000,00 €	-24.129,01 €	-12.129,01 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	2.427,85 €	2.427,85 €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-956.400,00 €	327.572,33 €	1.283.972,33 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen zur Verfügung.

5.2 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Innere Verwaltung TH 02	-45.600,00 €	-32.379,80 €
Finanzen TH 03	349.800,00 €	503.444,56 €
Ordnung und Soziales TH 11	-278.200,00 €	-242.854,03 €
Bau und Objektverwaltung TH 60	-276.400,00 €	-221.346,90 €
Gesamt	-250.400,00 €	6.863,83 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde konnte eine vorläufige Haushaltsführung vermeiden.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 95.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	444.200,00 €	810.505,63 €	366.305,63 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	320.600,00 €	339.041,09 €	18.441,09 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134.100,00 €	151.408,75 €	17.308,75 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.200,00 €	6.121,35 €	-4.078,65 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.600,00 €	20.404,69 €	-195,31 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	17.000,00 €	15.653,27 €	-1.346,73 €
9. Sonstige Erträge	33.500,00 €	111.303,38 €	77.803,38 €
10. Summe der Erträge	980.200,00 €	1.454.438,16 €	474.238,16 €
11. Personalaufwendungen	116.300,00 €	113.877,30 €	-2.422,70 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.400,00 €	210.792,65 €	-59.607,35 €
14. Abschreibungen	98.200,00 €	113.457,52 €	15.257,52 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	669.700,00 €	688.944,10 €	19.244,10 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300,00 €	431,91 €	131,91 €
18. Sonstige Aufwendungen	75.700,00 €	320.070,85 €	244.370,85 €
19. Summe der Aufwendungen	1.230.600,00 €	1.447.574,33 €	216.974,33 €
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-250.400,00 €	6.863,83 €	257.263,83 €
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	81.800,00 €	0,00 €	-81.800,00 €
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	259.148,44 €	-259.148,44 €
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag)	-168.600,00 €	-252.284,61 €	-83.684,61 €
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		398.873,58 €	
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		146.588,97 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Jedoch wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (561,52 €) nicht korrekt gebucht. Diese werden derzeit falsch im Konto 443000 gebucht und daher in der Ergebnisrechnung und im Muster 12 a auch fehlerhaft unter der Position 5.2 bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten anstatt unter der Position 4.3 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dargestellt. Dies ist zu berichtigen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zukünftig im Konto 437000 zu buchen, da sie öffentlich-rechtliche Entgelte darstellen.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und überwiegend vollständig erfasst und ausgewiesen. Jedoch stimmt der Wert der Abschreibungen gemäß Nr. 14 der Ergebnisrechnung nicht mit den Abschreibungen in der Anlagenübersicht überein. Dies ist zu beanstanden.

Die Differenz in Höhe von 49,74 € resultiert aus fehlerhaften Ausbuchungen von Forderungen, welche als außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Konto 539400000) gebucht wurden und somit fehlerhaft in der Nr. 14 der Ergebnisrechnung (Abschreibungen) erscheinen. Diese sind zukünftig auf dem Konto 565530000 als sonstige Aufwendungen zu buchen.

6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit 6.863,83 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Fehlbetrag von - 252.284,61 € entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	444.200,00 €	798.974,80 €	354.774,80 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	304.200,00 €	319.554,10 €	15.354,10 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.800,00 €	169.368,96 €	43.568,96 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.200,00 €	4.894,36 €	-5.305,64 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.600,00 €	20.390,57 €	-209,43 €
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.000,00 €	15.653,27 €	-1.346,73 €
8. Sonstige laufende Einzahlungen	33.500,00 €	96.351,13 €	62.851,13 €
9. Summe der laufenden Einzahlungen	955.500,00 €	1.425.187,19 €	469.687,19 €
10. Personalauszahlungen	116.300,00 €	122.135,59 €	5.835,59 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	270.400,00 €	211.215,97 €	-59.184,03 €
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	669.700,00 €	674.620,27 €	4.920,27 €
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	300,00 €	181,91 €	-118,09 €
16. Sonstige laufende Auszahlungen	75.700,00 €	53.465,91 €	-22.234,09 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen	1.132.400,00 €	1.061.619,65 €	-70.780,35 €
18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-176.900,00 €	363.567,54 €	540.467,54 €
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	290.300,00 €	65.111,44 €	-225.188,56 €
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	18.000,00 €	17.773,83 €	-226,17 €
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00 €	42.567,00 €	42.567,00 €
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	308.300,00 €	125.452,27 €	-182.847,73 €
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	1.075.800,00 €	139.746,32 €	-936.053,68 €
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.075.800,00 €	139.746,32 €	-936.053,68 €
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-767.500,00 €	-14.294,05 €	753.205,95 €
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-944.400,00 €	349.273,49 €	1.293.673,49 €
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.000,00 €	12.007,60 €	7,60 €
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von			

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
Krediten für Investitionen und Investitions- maßnahmen	0,00 €	12.121,41 €	12.121,41 €
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-12.000,00 €	-24.129,01 €	-12.129,01 €
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	2.427,85 €	2.427,85 €
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-956.400,00 €	327.572,33 €	1.283.972,33 €
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-188.900,00 €	351.559,94 €	540.459,94 €
nachrichtlich:			
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	379.829,45 €	379.829,45 €	X
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	190.929,45 €	731.389,39 €	

Tabelle 5: Finanzrechnung

6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Jahres 363.567,54 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei nicht.

6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit/ Krediten

Im Jahr 2023 betragen die Einzahlungen aus Krediten 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 12.007,60 €.

6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2023 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über den Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 327.572,33 € stimmt mit der Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Bei amtsangehörigen Gemeinden stimmt das Ergebnis der Finanzrechnung mit der Veränderung des Bilanzpostens 2.2.6.1 der Bilanz "Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand" überein. Dies ist bei der Gemeinde Wustrow gegeben.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 5.438.848,93 € (Vorjahreswert: 5.048.323,35 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2022	31.12.2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Anlagevermögen	3.965.634,59 €	4.022.328,70 €	56.694,11 €
2. Umlaufvermögen	1.082.688,76 €	1.416.520,23 €	333.831,47 €
3. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	5.048.323,35 €	5.438.848,93 €	390.525,58 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 390.525,58 €.

Das Vermögen verringerte sich einerseits durch planmäßige Abschreibungen, aber erhöhte sich andererseits durch Investitionen im Bereich der Sachanlagen. Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand erhöhten sich. Insgesamt kam es zu einer Vermögenserhöhung.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Gemeinde nutzte dafür das Modul Vermögensverwaltung des Buchführungsprogrammes proDoppik der Softwarefirma H&H.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Der neu angeschaffte PKW Anhänger wurde auf dem Konto 082900000 Betriebs- und Geschäftsausstattungen aktiviert. Dies ist fehlerhaft, da es sich hier nicht um sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt. Vielmehr ist der PKW Anhänger auf das Konto 071810000 Fahrzeuge umgebucht werden. Dies sollte mit dem Jahresabschluss 2024 korrigiert werden.

Ähnlich verhält es sich mit dem Rasentraktor, welcher im März 2023 angeschafft wurde. Auch dieser ist bisher auf dem Konto 082900000 Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert und sollte mit dem Jahresabschluss 2024 auf das Konto 071840000 umgebucht werden. Zusätzlich

wurde im Jahr 2023 für diesen Vermögensgegenstand keine Abschreibung gebucht. Auch dies ist mit dem Jahresabschluss 2024 zu korrigieren.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wurde beachtet).

6.5.1.2 Umlaufvermögen

Das Konto 029600000 Bauland wird in der Bilanz der Gemeinde Wustrow im Umlaufvermögen ausgewiesen. Dies ist falsch. Gemäß Kontenrahmenplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist dieses Konto unter der Bilanzposition A.1.1.2 bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Dies ist mit dem Jahresabschluss 2024 zu korrigieren.

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 333.831,47 € auf 1.384.280,23 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 0,00 € zum 31.12.2023 (Vorjahr: 0,00 €) und waren damit unverändert geblieben.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Die Gemeinde verfügt über ausreichende Zahlungsmittel, wie der Bilanzposition „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2022	31.12.2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Eigenkapital	4.519.810,49 €	4.609.948,08 €	90.137,59 €
2. Sonderposten	317.776,49 €	336.842,48 €	19.065,99 €
3. Rückstellungen	56.474,04 €	294.613,05 €	238.139,01 €
4. Verbindlichkeiten	92.395,34 €	130.391,53 €	37.996,19 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	61.866,99 €	67.053,79 €	5.186,80 €
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	5.048.323,35 €	5.438.848,93 €	390.525,58 €

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 390.525,58 € auf 5.438.848,93 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2023 mit 4.609.948,08 € um 90.137,59 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2023 Rückstellungen in Höhe von 294.613,05 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 238.139,01 € erhöht und betreffen Rückstellungen für Gewerbesteuervorauszahlungen. Für das Jahr 2023 wurden entgegen § 35 GemHVO-Doppik und der bisherigen Verfahrensweise keine Gewerbesteuerrückstellungen gebildet. Dies ist mit dem Jahresabschluss 2024 zu korrigieren.

6.5.3 Kennzahlen

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	85 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100
Infrastrukturquote	31 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100
Sonderpostenquote	6 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	(Sonderposten / Bilanzsumme) x 100
Rückstellungsquote	5 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	(Rückstellungen / Bilanzsumme) x 100
Anlagenabnutzungsgrad	22 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	Kumulierte Abschreibungen / Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens) x 100

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen.

6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.978,25 €	5.457,95 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	2.797.827,15 €	2.740.653,34 €
3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)	1.219.523,30 €	1.219.523,30 €
Summe Anlagevermögen	4.022.328,70 €	3.965.634,59 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2023 einen Bestand von 4.022.328,70 € Anlagevermögen.

6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht							
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Kumulierte Wertberichtigungen	Gesamt-betrag am 31.12.2023	Gesamt-betrag am 31.12.2022
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	49.593,05 €	0,00 €	0,00 €	49.593,05 €	0,00 €	49.593,05 €	56.618,42 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.639,85 €	0,00 €	0,00 €	7.639,85 €	0,00 €	7.639,85 €	9.222,25 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.324.949,45 €	0,00 €	0,00 €	1.324.949,45 €	0,00 €	1.324.949,45 €	984.607,81 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.262.615,54 €	0,00 €	0,00 €	1.262.615,54 €	0,00 €	1.262.615,54 €	935.043,21 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	62.333,91 €	0,00 €	0,00 €	62.333,91 €	0,00 €	62.333,91 €	49.564,60 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	2.097,88 €	0,00 €	0,00 €	2.097,88 €	0,00 €	2.097,88 €	0,28 €
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.384.280,23 €	0,00 €	0,00 €	1.384.280,23 €	0,00 €	1.384.280,23 €	1.050.448,76 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.384.280,23 € bezog sich hauptsächlich auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023	Gesamtbetrag am 31.12.2022
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.129,01 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.129,01 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.343,27 €	0,00 €	0,00 €	98.343,27 €	36.890,91 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	117,73 €	0,00 €	0,00 €	117,73 €	4.042,32 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	117,73 €	0,00 €	0,00 €	117,73 €	4.042,32 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	31.930,53 €	0,00 €	0,00 €	31.930,53 €	27.333,10 €
Summe der Verbindlichkeiten	130.391,53 €	0,00 €	0,00 €	130.391,53 €	92.395,34 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor.

6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden nicht gebildet.

6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Ein- und Auszahlungen wurden nicht gebildet.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen

Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Kostenunterdeckung von 3.270,31 € ab. Diese Unterdeckung wurde teilweise in Höhe des noch vorhandenen Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 985,83 € entnommen, um die Kostenunterdeckung für das Jahr 2023 auf 2.284,48 € zu reduzieren. Nach dieser Entnahme steht für Nachjahre somit kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich mehr zur Verfügung.

Im Jahr 2020 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen (03.08.2020) und die Kalkulation der Friedhofsgebühren erneuert. Diese Gebührensatzung ist zum 01.09.2020 in Kraft getreten, beides entspricht den gesetzlichen Grundlagen.

Jedoch sollte über eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren nachgedacht werden, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Ebenso sollte die Gebührensatzung nach Hinweis der Kommunalaufsicht vom 26.08.2020 nochmal überarbeitet werden, um inhaltliche Formulierungen zu ändern, auch wenn keine Rechtsverletzungen geltend gemacht wurden.

8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den im Punkt 7.1 aufgeführten Bereich, weitere Feststellungen ergeben.

Ein digitales Rechnungseingangsbuch gemäß GemHVO-Doppik M-V wurde im Vorjahr mit der Umstellung auf das Finanzhaushaltsprogramm H&H eingeführt. Eine Auftragsverwaltung im

Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V ist im Finanzhaushaltsprogramm H&H nun auch möglich, wird jedoch bisher noch nicht genutzt. Zahlreiche Geschäftsvorfälle werden erst mit Rechnungslegung oder Zahlungseingang erfasst. Die Buchführung entspricht nicht den Erfordernissen des NKHR M-V, wonach beispielsweise bereits mit der Auftragserteilung die Mittel zu binden sind.

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Bebuchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 bei den Städten und Gemeinden wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware H&H. Dieses Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert und freigegeben. Es sollte sich dringend um ein aktuelles Zertifikat bemüht werden. Ein aktualisierter Prüfkatalog für die neuerliche Zertifizierung der Haushaltssoftware proDoppik für M-V wurde bereits im September 2024 freigegeben, um ein neues Zertifikat für M-V zu erstellen. Solange sollten weiterhin auch vom Anwender selbst Prüfungen des Programmes vorgenommen werden, um diese einsetzen zu können. Da das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte hierfür nicht über die notwendigen Personalkapazitäten verfügt, wurde in Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte überwiegend auf deren Prüfergebnisse des Programmes zurückgegriffen und im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nur kleinere Funktionsprüfungen selbst durchgeführt, da man die gleiche Haushaltssoftware proDoppik mit dem gleichen Updatestand verwendet. Die Prüfung der Freigabe der Haushaltssoftware pro Doppik beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat ergeben, dass aufgrund der vorgenommenen eigenen Prüfungshandlungen eine Zertifizierung von proDoppik durch die TÜVIT nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund wird von einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes für das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte trotz des fehlenden Zertifikates abgesehen. Jedoch hat das Programm proDoppik nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite bei der Anzeige/ dem Ausdruck der Muster zum Jahresabschluss aufzuweisen. Um diese Defizite auszugleichen, sind enorme Arbeitsaufwendungen notwendig.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung sowie im Muster 12 a an einer falschen Position ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1 dieses Prüfberichtes).

Der Wert der Abschreibungen gemäß Nr. 14 der Ergebnisrechnung stimmt nicht mit den Abschreibungen in der Anlagenübersicht überein, da hier Forderungen fehlerhaft ausgebucht wurden (siehe Pkt. 6.1.2).

Der neu angeschaffte PKW Anhänger wurde fehlerhaft als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert und sollte mit dem Jahresabschluss 2024 auf das Konto 071810000 Fahrzeuge umgebucht werden (siehe Pkt. 6.5.1.1).

Der neu angeschaffte Rasentraktor wurde fehlerhaft als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert und sollte mit dem Jahresabschluss 2024 auf das Konto 071840000 umgebucht werden. Weiterhin erfolgte im Jahr 2023 hierfür keine Abschreibung. Auch dies ist zu korrigieren (siehe Pkt. 6.5.1.1).

Das Konto 029600000 Bauland ist unter der Bilanzposition A.1.1.2 bei den un bebauten Grundstücken auszuweisen (siehe Pkt. 6.5.1.2).

Für das Jahr 2023 wurden keine Gewerbesteuerrückstellungen gebildet. Dies ist mit dem Jahresabschluss 2024 zu korrigieren (siehe Pkt. 6.5.2.2).

8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Wustrow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Wustrow wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 28.01.2025

Amt Neustrelitz-Land
Rechnungsprüfung
Beyers
Beyersstraße 5
17235 Neustrelitz

Beyer

Rechnungsprüfer